

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin
Drucksachen 19/1136 und 19/1219 – Bericht

Der Senat von Berlin
JustV - I B 3
Telefon: 9013 (913) - 3266

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über Eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin
- Drucksachen Nrn. 19/1136 und 19/1219
- Bericht -

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 aufgrund des Antrages der Fraktionen CDU und SPD sowie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten und statistischen Stellen eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin nach dem Vorbild der Strafverfolgungsstatistik des Bundes herauszugeben.

Es wird empfohlen, dass die Landesstrafverfolgungsstatistik in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und statistischen Stellen entwickelt wird.“

Hierzu wird - anknüpfend an den Zwischenbericht vom 12. Dezember 2023 - berichtet:

Im Zusammenwirken mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) und den Berliner Strafgerichten und Strafverfolgungsbehörden wurde die Struktur für eine Strafverfolgungsstatistik auf Landesebene erarbeitet. Die Strafverfolgungsstatistik bildet die Entscheidungspraxis an den Strafgerichten des Landes ab und ist damit ein wichtiges Informationsinstrument für die Justizpolitik und die Bürgerinnen und Bürger.

Der erarbeitete Rahmen für die Struktur des Statistischen Berichts zur Strafverfolgungsstatistik für Berlin orientiert sich an dem von anderen Ländern publizierten Datenmaterial und – entsprechend dem Auftrag des Abgeordnetenhauses – an dem „Vorbild der Strafverfolgungsstatistik des Bundes“. Der vom AfS herauszugebende Statistische Bericht wird Angaben zu Abgeurteilten und Verurteilten nach Entscheidungen, zu Abgeurteilten und Verurteilten nach Jugendstrafrecht und nach Entscheidungen, zu Verurteilten nach Altersgruppen, zu Abgeurteilten und Verurteilten nach Schuldfähigkeit und Taterfolg, zu Verurteilten nach Hauptdeliktgruppen, zu Verurteilten nach Personengruppen und zu verurteilten Ausländern enthalten.

Zwischen AfS und SenJustV wurde vereinbart, dass ab dem Berichtsjahr 2023 ein entsprechender Statistischer Bericht zur Strafverfolgungsstatistik Berlin erstellt wird. Als Fertigstellungstermin wird seitens des AfS der Monat November des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres angestrebt. Dieser Termin ergibt sich u.a. aus den Terminketten der Abarbeitung der Statistik im Verbund der Länder.

Wir bitten unsere Berichtspflicht als erledigt anzusehen.

Berlin, den 9. Juli 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Dr. Felor Badenberg
Senatorin für Justiz und
Verbraucherschutz